



Gemeinde Hitzkirch  
**Schulen**

# **Schülertransport**

Merkblatt

*Für Eltern, Lernende, Lehrpersonen*

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN .....</b>	<b>4</b>
1.1	SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN.....	4
1.2	ZUMUTBARKEIT DES SCHULWEGES.....	4
1.3	SCHÜLERTRANSPORT .....	4
1.4	ZUSTEIGEN FÜR NICHTBERECHTIGTE BEI FREIEN PLÄTZEN IM SCHULBUS.....	4
<b>2</b>	<b>SCHULBUSFAHRTEN .....</b>	<b>5</b>
2.1	FAHRZEITEN SCHULBUS.....	5
2.2	GRUNDLAGEN FÜR DIE FAHRPLANERSTELLUNG .....	5
2.3	SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN VERHALTEN .....	6
2.4	SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN ABMELDUNGEN .....	6
2.5	ELTERN TAXI.....	6
<b>3</b>	<b>SCHÜLERTRANSPORTREGELUNGEN BESUCH OBLIGATORISCHER UNTERRICHT NACH ORTSTEIL.....</b>	<b>7</b>
3.1	ALTWIS.....	7
3.1.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>7</i>
3.1.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>7</i>
3.1.3	<i>Kindergartenalter bis und mit Primarstufe 2 .....</i>	<i>7</i>
3.1.4	<i>Primarstufe 1 und 2 .....</i>	<i>7</i>
3.1.5	<i>Primarstufe 3 und 4 bis zur Veloprüfung .....</i>	<i>7</i>
3.1.6	<i>Ab Primarstufe 5 .....</i>	<i>7</i>
3.2	GELFINGEN.....	8
3.2.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>8</i>
3.2.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>8</i>
3.2.3	<i>Kindergartenalter und Primarstufe 1-6.....</i>	<i>8</i>
3.2.4	<i>Sekundarstufe .....</i>	<i>8</i>
3.3	HÄMIKON .....	8
3.3.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>8</i>
3.3.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>8</i>
3.3.3	<i>Kindergartenalter.....</i>	<i>8</i>
3.3.4	<i>Primarstufe 1 bis 6 .....</i>	<i>8</i>
3.3.5	<i>Sekundarstufe .....</i>	<i>9</i>
3.4	HÄMIKON-BERG .....	9
3.4.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>9</i>
3.4.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>9</i>
3.4.3	<i>Kindergartenalter.....</i>	<i>9</i>
3.4.4	<i>Primarstufe 1 bis 6 .....</i>	<i>9</i>
3.4.5	<i>Sekundarstufe .....</i>	<i>9</i>
3.5	MÜSWANGEN .....	9
3.5.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>9</i>
3.5.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>9</i>
3.5.3	<i>Kindergartenalter.....</i>	<i>10</i>
3.5.4	<i>Primarstufe und Sekundarstufe .....</i>	<i>10</i>
3.6	SULZ .....	10
3.6.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>10</i>
3.6.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>10</i>
3.6.3	<i>Kindergartenalter bis Primarstufe 6.....</i>	<i>10</i>
3.6.4	<i>Sekundarstufe .....</i>	<i>10</i>
3.7	HITZKIRCH .....	11
3.7.1	<i>Schulbesuch .....</i>	<i>11</i>
3.7.2	<i>Schulweg.....</i>	<i>11</i>

3.7.3	<i>Kindergartenalter bis und mit Sekundarstufe</i>	11
3.8	MOSEN	11
3.8.1	<i>Schulbesuch</i>	11
3.8.2	<i>Schulweg</i>	11
3.8.3	<i>Kindergartenalter bis und mit Primarstufe 6</i>	11
3.8.4	<i>Sekundarstufe</i>	11
3.9	RETSCHWIL	12
3.9.1	<i>Schulbesuch</i>	12
3.9.2	<i>Schulweg</i>	12
3.9.3	<i>Kindergartenalter bis Primarstufe 6</i>	12
3.9.4	<i>Sekundarstufe</i>	12
3.10	RICHENSEE	12
3.10.1	<i>Schulbesuch</i>	12
3.10.2	<i>Schulweg</i>	12
3.10.3	<i>Kindergartenalter bis Primarstufe 2</i>	12
3.10.4	<i>Primarstufe 3-6 und Sekundarstufe</i>	12
<b>4</b>	<b>SCHULBUSFAHRTEN FÜR SCHULREISEN UND EXKURSIONEN</b>	<b>13</b>
4.1	SCHULREISEN/EXKURSIONEN/SCHULANLÄSSE FÜR PRIMARSCHULEN HITZKIRCH	13
4.2	SCHULBUSFAHRTEN FÜR DRITTE	13
<b>5</b>	<b>WEITERE BESTIMMUNGEN</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG I HALTESTELLEN</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>ANHANG II BEURTEILUNG SCHULWEGSICHERHEIT HÄMIKON – SULZ</b>	<b>18</b>

# 1 Grundlagen

---

Grundsätzlich liegt der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern.<sup>1</sup> Sie entscheiden, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegen soll: zu Fuss, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo. Die Gemeinde sorgt für einen zumutbaren Schulweg. Sie ergreift geeignete Massnahmen, wenn der Schulweg für einzelne Lernende unzumutbar ist.

## 1.1 Schüler und Schülerinnen

Je nach Ortsteil, in dem der Schüler oder die Schülerin wohnhaft ist, kommen die Regelungen des Schülertransportes für Lernende während der obligatorischen Schulzeit zum Tragen.

## 1.2 Zumutbarkeit des Schulweges<sup>2</sup>

Es gibt keine allgemein gültigen Kriterien. Die Beurteilung zieht das Alter der Lernenden, die Art des Schulweges mit Länge, Steigung und Beschaffenheit und die Verkehrssicherheit heran.

Bei baulichen Planungen der Gemeinde wird die Schulwegsicherheit berücksichtigt. Wo möglich und notwendig weisen Hinweistafeln auf Querungen und den Schulweg hin.

## 1.3 Schülertransport

Ist der Schulweg unzumutbar, ist die Gemeinde für den Schülertransport zum Besuch des obligatorischen Unterrichtes verantwortlich.

Die Gemeinde

- übernimmt die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel oder
- stellt einen Schulbus oder
- organisiert bei Fahrten mit drei oder weniger Kindern in geeigneter Form einen Transport durch Eltern oder Dritte, die entschädigt werden. Die Entschädigung erfolgt durch eine Pauschale. Eltern, die entscheiden ihr Kind selber zu fahren, erhalten keine Entschädigung.

## 1.4 Zustiegen für Nichtberechtigte bei freien Plätzen im Schulbus

Wird der Schulbus eingesetzt und gibt es am Morgen um 7:00 Uhr freie Plätze im Schulbus Sulz, können diese auch von SchülerInnen in der nachobligatorischen Schulzeit benutzt werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe auch URL: [Schulweg und Weg zu schulischen Angeboten. Sicherheit und Verantwortung. Elterninformation \(lu.ch\)](#) vom 24.04.2021

<sup>2</sup> Siehe auch URL: [Zumutbarer Schulweg. Merkblatt für Schulleitungen und Bildungskommissionen \(lu.ch\)](#) vom 24.04.2021

<sup>3</sup> Das zulässige Gesamtgewicht muss eingehalten werden.

Hat ein anderer Schulbus freie Plätze, dürfen einzelne, nichtberechtigte SchülerInnen zusteigen. Wenn ganze Schülergruppen zusteigen möchten und der Platz nicht für alle ausreicht, wird niemand mitgenommen. Es gilt nachfolgende Priorisierung der Schülergruppen

- Primarstufe 1 und 2
- Primarstufe 3 und 4
- Primarstufe 5 und 6
- Sekundarstufe und andere Schulen bis Stufe 9
- SchülerInnen mit nachobligatorischem Schulbesuch

## **2 Schulbusfahrten**

---

Falls der Schulweg als unzumutbar eingestuft wird, also nicht zu Fuss oder mit dem Velo bewältigbar ist und nicht Zug oder Bus in Frage kommen, und mehr als drei SchülerInnen gefahren werden müssten, bedient der Schulbus die Ortsteile.

Die Schulbusse werden von ausgebildeten Chauffeuren gefahren, die sich regelmässig weiterbilden. Die Busse entsprechen der Anforderungen für Schulbusse. Die Haltestellen sind festgelegt (siehe Anhang I).

### **2.1 Fahrzeiten Schulbus**

Die Einhaltung der Fahrzeiten für die regulären Schülertransporte hat Priorität. Fällt ein Schulbus aus und kann keine temporäre Lösung mit den betroffenen Eltern gefunden werden, wird ein Ersatzfahrzeug gestellt. Bei schlechten Wetterverhältnissen können die Fahrzeiten zugunsten der Fahrsicherheit nicht immer eingehalten werden. Bei grösseren Verspätungen oder Nothaltestellen werden die Eltern möglichst zeitnah informiert. Können Kinder nicht transportiert werden oder kommen verspätet in die Schule, gilt die Schulabsenz als entschuldigt.

Jedes Kind mit Anspruch darauf, wird zur Schule und wieder nach Hause gefahren. Der Schulbus fährt Montag bis Freitag vormittags und nachmittags. Mittwochnachmittags wird eine Heimfahrt für SchülerInnen der Sekundarstufe mit Nachmittagsunterricht um 17:00 Uhr angeboten, da die PrimarschülerInnen keinen Unterricht haben. Längere Wartezeiten werden besonders für jüngere Kinder vermieden. Bei Mehrfachfahrten wird nach Alter priorisiert, je jünger, desto kürzer die Wartezeit. Lernende, bei denen die Mittagspause als zu kurz beurteilt wird, besuchen den Mittagstisch. Lernende der Stufe 8 haben in aller Regel höchstens zweimal in der Woche eine kurze Mittagspause. Lernende der Stufe 9 haben durch das Wahlfachangebot einen sehr individuellen Stundenplan. Je nach Wahlfachkombination können Wartezeiten entstehen oder bis zu viermal in der Woche der Mittag kurz ausfallen. Von SekundarschülerInnen kann erwartet werden, dass die Planung der Hausaufgaben so erfolgt, dass die Wartezeiten zu deren Erledigung genutzt werden können. Das Schulhaus Trottenmatt steht ihnen dafür offen.

### **2.2 Grundlagen für die Fahrplanerstellung**

Der Fahrplan wird einmal jährlich erstellt. Grundlage sind bis und mit Stufe 8 die Klassenstundenpläne, für Stufe 9 für Berechtigte die Bedarfsanmeldung durch die Eltern, die durch das Sekretariat angefragt werden.

Über alle Stundenpläne und Anmeldungen wird ein möglichst optimaler Fahrplan erstellt. Heimfahrten der SchulbusfahrerInnen werden mit einbezogen. Pausenzeiten für die FahrerInnen müssen berücksichtigt werden.

### **2.3 Schüler und SchülerInnen Verhalten**

Schüler und Schülerinnen verhalten sich im Schulbus ruhig. Sie sitzen auf ihren Plätzen und sind angeschnallt bis der Schulbus an der Haltestelle angehalten hat und die Türe zum Aussteigen öffnet. Die SchulbusfahrerInnen sind gegenüber den Mitfahrenden weisungsbefugt. Verhalten sich Lernende unangemessen und leisten Anweisungen nicht Folge, werden die Eltern und die Klassenlehrperson informiert. Bei wiederholtem Fehlverhalten wird die Schulleitung einbezogen. Gefährdet das Verhalten die Fahrsicherheit, kann einE SchülerIn von den Schulbusfahrten ausgeschlossen werden.

Das freiwillige Angebot für SchülerInnen des Nachobligatoriums setzt ein angemessenes Schülerverhalten voraus. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Lernenden von den Schulbusfahrten ausgeschlossen.

### **2.4 Schüler und SchülerInnen Abmeldungen**

Um Leerfahrten zu vermeiden, müssen bei Abwesenheiten SchülerInnen bei den Schulbusfahrerinnen abgemeldet werden. Bei fehlenden SchülerInnen Kindergartenalter bis und mit Sekundarschule fragen SchulbusfahrerInnen nach.

Nach dreimaligem Nichtabmelden bis und mit Primarstufe 6 wird die zuständige Schulleitung einbezogen. Die Schule kontaktiert die Eltern.

Nach dreimaligem Nichtabmelden ab Sekundarstufe 7 gibt es von der Schule ein Elterninformationsschreiben. Ab dem vierten Nichtabmelden wird den Eltern eine Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt. (In Absprache mit dem Rechtsdienst der Dienststelle Volksschulbildung)

### **2.5 Elterntaxi**

Eltern und Erziehungsberechtigte sollen ihre Kinder in aller Regel nicht im Einzeltransport zur Schule bringen und abholen. Der zusätzliche Verkehr rund um das Schulhaus gefährdet die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Der gemeinsame Schulweg fördert die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und ist wichtig für die Entwicklung einer angemessenen Sozialkompetenz.

## **3 Schülertransportregelungen Besuch obligatorischer Unterricht nach Ortsteil**

---

### **3.1 Altwis**

#### **3.1.1 Schulbesuch**

Bis zur Aufhebung des Schulstandortes, voraussichtlich bis 2024, gehen die PrimarschülerInnen vor Ort in die Schule, danach besuchen sie die Schule im Ortsteil Hitzkirch. Die SekundarschülerInnen besuchen die Sekundarschule in Hitzkirch.

#### **3.1.2 Schulweg**

Schule in Altwis: Der Schulweg innerhalb Altwis verläuft über beleuchtete Nebenstrassen, überwiegend mit Trottoir. Die Kreuzung der Strasse aus dem westlichen Quartier erfolgt über einen Zebrastreifen.

Schule in Hitzkirch: Der Schulweg nach Hitzkirch verläuft über die Alte Landstrasse (autofrei) oder auf dem Veloweg/Fussgängertrottoir entlang der Kantonsstrasse Altwis - Hitzkirch.

#### **3.1.3 Kindergartenalter bis und mit Primarstufe 2**

Schule in Altwis: Der Schulweg ist zumutbar.

Schule in Hitzkirch: Der Schulweg ist nicht zumutbar. Es fährt der Schulbus.

#### **3.1.4 Primarstufe 1 und 2**

Schule in Altwis: Der Schulweg ist zumutbar.

Schule in Hitzkirch: Der Schulweg ist nicht zumutbar. Die SchülerInnen benutzen den ÖV (Bus).

#### **3.1.5 Primarstufe 3 und 4 bis zur Veloprüfung**

Schule in Altwis: Der Schulweg ist zumutbar.

Schule in Hitzkirch: Der Schulweg ist nicht zumutbar. Die SchülerInnen benutzen den ÖV (Bus).

#### **3.1.6 Ab Primarstufe 5**

Der Schulweg ist zumutbar. Die SchülerInnen benutzen das Velo.

## **3.2 Gelfingen**

### **3.2.1 Schulbesuch**

Die Kinder im Kindergartenalter und die PrimarschülerInnen besuchen die Schule in Gelfingen<sup>4</sup>, die SekundarschülerInnen die Schule am Schulstandort Hitzkirch.

### **3.2.2 Schulweg**

Der Schulweg innerorts verläuft überwiegend über Nebenstrassen mit Trottoirs. Der Schulweg nach Hitzkirch führt über die Kirchfeldstrasse oder die Hitzkircherstrasse mit Trottoir/Velostreifen.

### **3.2.3 Kindergartenalter und Primarstufe 1-6**

Der Schulweg ist zumutbar.

### **3.2.4 Sekundarstufe**

Der Schulweg ist zumutbar und kann mit dem Velo oder zu Fuss bewältigt werden.

## **3.3 Hämikon**

### **3.3.1 Schulbesuch**

Die Kinder im Kindergartenalter besuchen die Schule in Müswangen, die PrimarschülerInnen Stufen 1-6 in Hämikon und die SekundarschülerInnen die Sekundarschule am Standort Hitzkirch<sup>5</sup>.

### **3.3.2 Schulweg**

Der Schulweg innerorts verläuft überwiegend über Haupt- und Nebenstrassen mit Trottoirs oder wenig befahrene Güterstrassen. Die zu querende Kantonsstrasse und die Sulzerstrasse haben Zebrastreifen und Fusswege. Es gibt eine regelmässig bediente ÖV-Verbindung Müswangen-Hämikon-Hitzkirch.

Der Schulweg zwischen Hämikon und Müswangen ist kurvig mit einer erheblichen Steigung und führt ausserorts über eine viel befahrene Strasse. Es gibt kein durchgehendes Trottoir oder Veloweg. Die Verbindung via Rain ist teilweise geschottert und wird im Winter nicht geräumt.

### **3.3.3 Kindergartenalter**

Der Schulweg Hämikon-Müswangen ist nicht zumutbar. Es fährt der Schulbus.

### **3.3.4 Primarstufe 1 bis 6**

Schule in Hämikon: Der Schulweg ist innerhalb Hämikon zumutbar.

---

<sup>4</sup> ausser den Kindern Luzernerstr. 34/Hitzkirch, Spendacher, Kaiserspan

<sup>5</sup> Die Kinder Sennweid, Unterer Chilchtel und Dörndle /Ortsteil Hitzkirch gehören zum Schulrayon Hämikon.

### **3.3.5 Sekundarstufe**

Der Schulweg ist nicht zumutbar. Die SekundarschülerInnen erhalten ein Jahresabonnement für den ÖV.

## **3.4 Hämikon-Berg**

### **3.4.1 Schulbesuch**

Die SchülerInnen besuchen im Kindergartenalter die Schule in Müswangen, die Primarstufe in Hämikon und die Sekundarstufe am Standort Hitzkirch.

### **3.4.2 Schulweg**

Der Schulweg Hämikon-Berg nach Müswangen hat ein Trottoir. Der Schulweg nach Hämikon ist kurvig mit einer erheblichen Steigung und führt ausserorts über eine viel befahrene Strasse. Es gibt kein durchgehendes Trottoir oder Veloweg.

### **3.4.3 Kindergartenalter**

Der Schulweg Hämikon-Berg nach Müswangen ist zumutbar und kann zu Fuss bewältigt werden.

### **3.4.4 Primarstufe 1 bis 6**

Der Schulweg Hämikon-Berg nach Hämikon ist nicht zumutbar. Die SchülerInnen erhalten ein Jahresabonnement für den ÖV.

### **3.4.5 Sekundarstufe**

Der Schulweg ist nicht zumutbar. Die SekundarschülerInnen erhalten ein Jahresabonnement für den ÖV.

## **3.5 Müswangen**

### **3.5.1 Schulbesuch**

Die Kinder im Kindergartenalter besuchen die Schule am Standort Müswangen. Die PrimarschülerInnen Stufe 1-6 besuchen die Schule in Hämikon. Die SekundarschülerInnen besuchen die Sekundarschule in Hitzkirch.

### **3.5.2 Schulweg**

Der Schulweg innerorts führt überwiegend über Haupt- und Nebenstrassen mit Trottoir. Die Querung bei der Kirche/Bushaltestelle verfügt über ein Trottoir. Das Anliegen, die Sichtbarkeit des Fussgängerstreifens bei der Kirche zu optimieren, ist beim Kanton platziert und wird bei kommenden Strassenprojekten geprüft.

Der Schulweg nach Hämikon ist kurvig mit einer erheblichen Steigung und eine viel befahrene Strasse ohne durchgängiges Trottoir oder Veloweg. Die Verbindung via Rain ist teilweise geschottert und eignet sich nur begrenzt zum Befahren mit Velos.

### **3.5.3 Kindergartenalter**

Der Schulweg innerorts ist für Kinder im Kindergartenalter zumutbar.

### **3.5.4 Primarstufe und Sekundarstufe**

Der Schulweg ist begrenzt zumutbar. Die SchülerInnen erhalten ein Jahresabonnement für den ÖV. Die Praxis, wonach die Primarschulkinder mit Unterrichtsende um 15:00 Uhr zu Fuss nach Müswangen laufen, soll beibehalten werden.

## **3.6 Sulz**

### **3.6.1 Schulbesuch**

Die Kinder im Kindergartenalter besuchen die Schule in Müswangen, die PrimarschülerInnen Stufe 1-6 in Hämikon und die SekundarschülerInnen gehen am Standort Hitzkirch in die Schule.

### **3.6.2 Schulweg**

Der Schulweg nach Müswangen ist lang und hat erhebliche Steigungen. Der Schulweg nach Hämikon führt von Sulz über eine Nebenstrasse mit einer Steigung.<sup>6</sup> Es gibt überwiegend kein Trottoir oder Veloweg, es gibt SchnellfahrerInnen und im Winter teilweise anspruchsvolle Strassen- und Wetterverhältnisse (Glatteis, Nebel). Zudem kommen teilweise Kinder von weiter entfernten Weilern oder Gehöften. Der Schulweg nach Hitzkirch hat eine erhebliche Steigung und Kurven. Es gibt kein Trottoir oder Veloweg. Eine Strecke (Sulz-Cheiserspon) ist im Winter gesperrt.

### **3.6.3 Kindergartenalter bis Primarstufe 6**

Der Schulweg ist nicht zumutbar. Es fährt der Schulbus.

### **3.6.4 Sekundarstufe**

Der Schulweg ist für die Stufen 7 und 8 nicht zumutbar. Der Schülertransport wird durch die Gemeinde organisiert. Es fährt der Schulbus zwischen Sulz und Hämikon. Sofern nicht alle Fahrten durch den Schulbus abgedeckt werden können, wird für einzelne Fahrten eine Fahrgemeinschaft durch Eltern oder Dritte organisiert. Die SchülerInnen haben in Hämikon Anschluss an den ÖV. Sie erhalten ein Jahresabonnement.

Der Schulweg ist für die Stufe 9 zumutbar. Sofern Platz dürfen die Lernenden auf Anmeldung hin mitfahren.

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang III Beurteilung Schulweg durch die Polizei

## **3.7 Hitzkirch**

### **3.7.1 Schulbesuch**

Alle SchülerInnen besuchen die Schule in Hitzkirch.

### **3.7.2 Schulweg**

Der Schulweg führt über verkehrsberuhigte Nebenstrassen sowie Nebenstrassen und Hauptstrassen mit Trottoirs. Strassenquerungen haben Zebrastreifen. Die Querung der vielbefahrenen Aargauerstrasse hat beim Schulareal eine strassenmittige Verkehrsinsel.<sup>7</sup>

### **3.7.3 Kindergartenalter bis und mit Sekundarstufe**

Der Schulweg ist zumutbar und kann zu Fuss bewältigt werden.

## **3.8 Mosen**

### **3.8.1 Schulbesuch**

Die SchülerInnen besuchen die Schule am Standort Hitzkirch.

### **3.8.2 Schulweg**

Der Schulweg verläuft über die Verbindungsstrasse Mosen-Altwis-Hitzkirch. Die Strasse ist eine unbeleuchtete Nebenstrasse ohne Velostreifen mit wenig Verkehr. In der kalten Jahreszeit gibt es häufig Nebel.

### **3.8.3 Kindergartenalter bis und mit Primarstufe 6**

Der Schulweg ist für die SchülerInnen nicht zumutbar, es fährt der Schulbus.

### **3.8.4 Sekundarstufe**

Der Schulweg ist für die SekundarschülerInnen von April bis und mit Oktober zumutbar. Die Lernenden benutzen das Velo von April bis Oktober. Für die Monate November bis März ist der Schulweg nicht zumutbar. Die SchülerInnen erhalten ein Monatspassepartout, das zum Benutzen der Zugverbindung Mosen-Hitzkirch berechtigt.

---

<sup>7</sup> Bei der Zentrumsplanung und dem Verkehrskonzept werden weitere verkehrsberuhigende Massnahmen u.a. Bahnhofstrasse geprüft.

## **3.9 Retschwil**

### **3.9.1 Schulbesuch**

Alle SchülerInnen gehen am Standort Hitzkirch in die Schule.

### **3.9.2 Schulweg**

Der Schulweg der SchülerInnen, die entlang des Sees wohnen, führt über eine zu Stosszeiten gut frequentierte Strasse, die zum überwiegenden Teil über ein Trottoir /Veloweg verfügt. Bei den abseits liegenden Wohneinheiten führt der Schulweg über kleine, unbeleuchtete Anliegerstrassen, zum Teil mit einer erheblichen Steigung, die sehr wenig befahren werden, und in die erwähnte Strasse am See münden. Ein kurzes Wegstück zwischen Stäfligen und Richensee führt über eine Naturstrasse.

### **3.9.3 Kindergartenalter bis Primarstufe 6**

Der Schulweg ist nicht zumutbar. Es fährt der Schulbus oder eine Fahrgemeinschaft durch Eltern oder Dritte.

### **3.9.4 Sekundarstufe**

Der Schulweg mit dem Velo ist zumutbar.

## **3.10 Richensee**

### **3.10.1 Schulbesuch**

Alle SchülerInnen gehen am Standort Hitzkirch in die Schule.

### **3.10.2 Schulweg**

Der Schulweg hat ein Trottoir. Er kreuzt eine vielbefahrene, breite Strasse mit Bahnlinie. Der Übergang ist mit einem Lichtsignal gesichert.

### **3.10.3 Kindergartenalter bis Primarstufe 2**

Auf Grund der Schulweglänge und dem Überqueren der Seetalstrasse ist der Schulweg nur knapp zumutbar. Es fährt der Schulbus.

### **3.10.4 Primarstufe 3-6 und Sekundarstufe**

Der Schulweg ist zumutbar und kann zu Fuss bewältigt werden.

## **4 Schulbusfahrten für Schulreisen und Exkursionen**

---

### **4.1 Schulreisen/Exkursionen/Schulanlässe für Primarschulen Hitzkirch**

Ausserhalb der regulären Schulbusfahrten kann der Schulbus für Transporte im Zusammenhang mit Schulverlegungen (Schulreisen, Exkursionen) oder Schulanlässe (Herbstwanderung, etc.) eingesetzt werden. Die Anfragen laufen über das Sekretariat. Die SchulbusfahrerInnen entscheiden, ob sie eine Fahrt übernehmen können.

### **4.2 Schulbusfahrten für Dritte**

Für Schulen der Gemeinden des Sekundarschulkreises und die Musikschule gelten die Rahmenbedingungen wie für die Schulen Hitzkirch. Die Abrechnung erfolgt pro Stunde für die Fahrtzeit, allfällige Leerfahrten und Wartezeiten zuzüglich des administrativen Aufwandes. Organisationen bezahlen für regelmässige Fahrten gemäss separater Vereinbarung.

## **5 Weitere Bestimmungen**

---

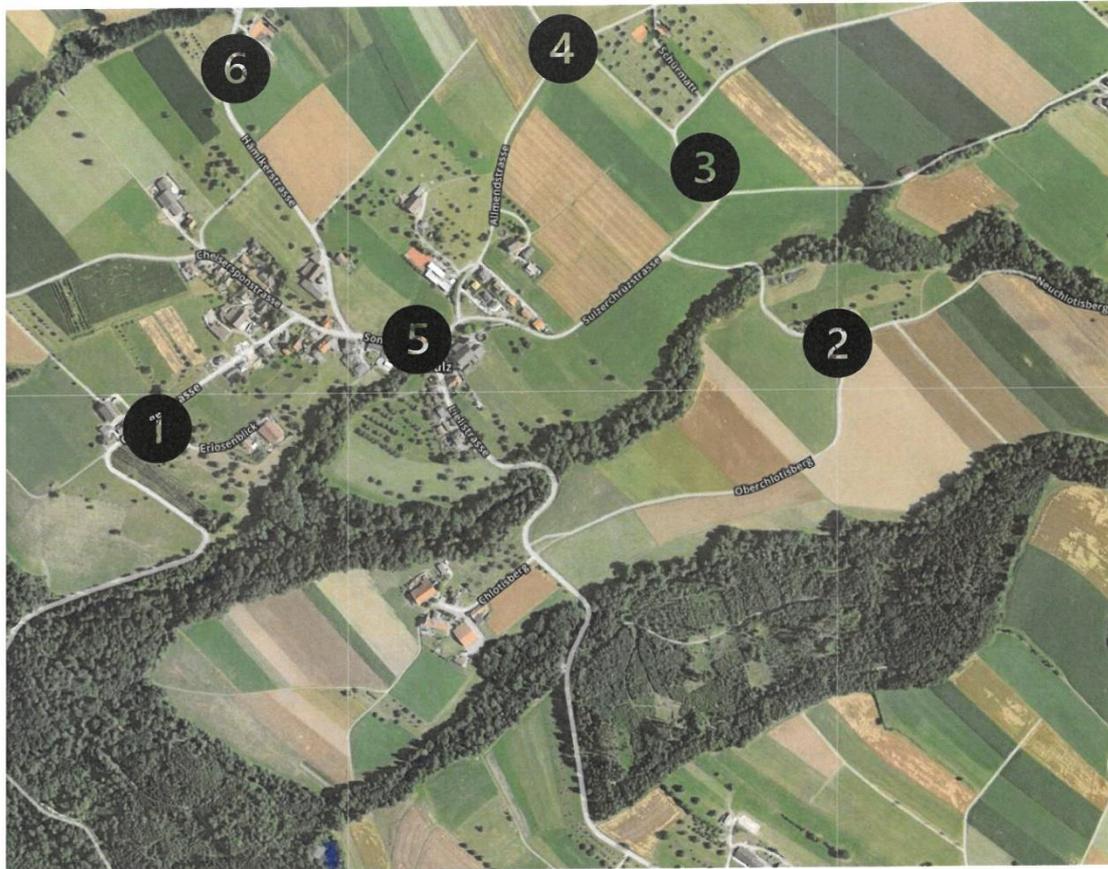
Fragen betreffs Organisation der Schülertransportfahrten sind an das Rektorat zu richten.

Elternfahrten oder Fahrten durch nicht professionelle Dritte werden gemäss Empfehlung der Dienststelle Volksschulbildung abgegolten.

## **6 Anhang I Haltestellen**

---

## Haltestellen Schulbus Sulz in Sulz



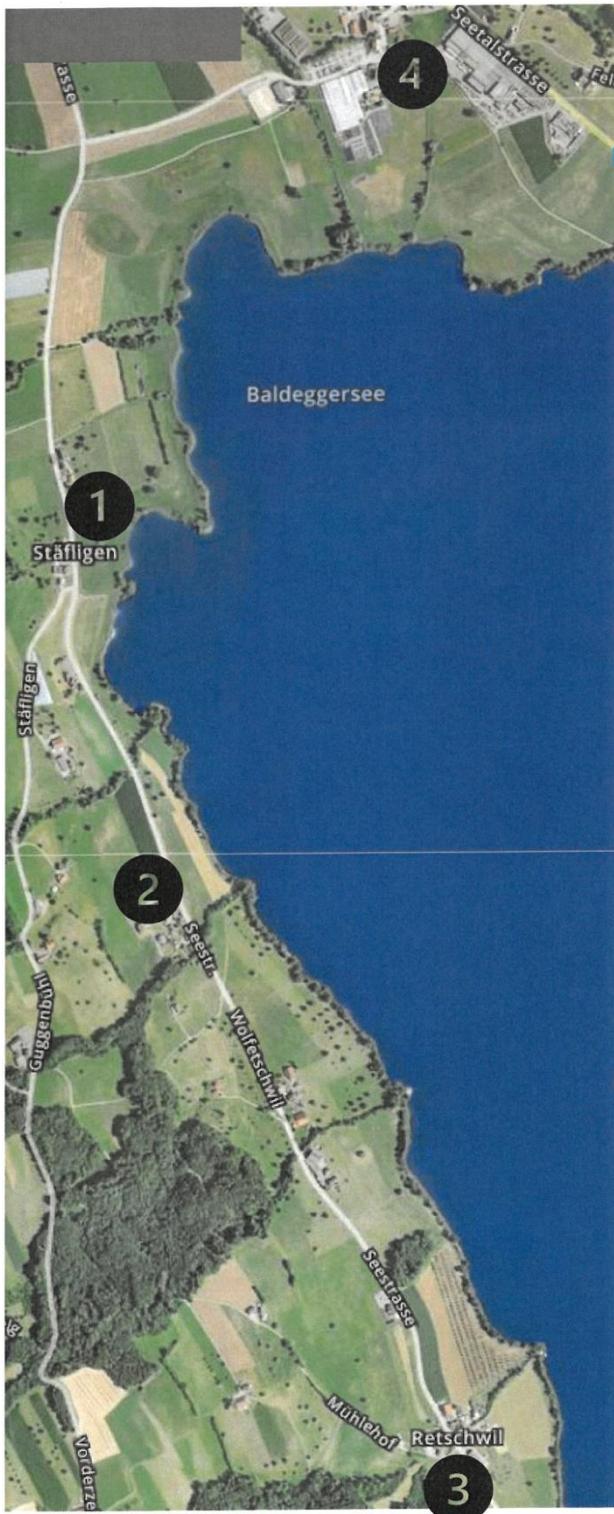
1. Sulzmatt
2. Oberer Chlotisberg
3. Reservoir
4. Baumatt
5. Dorfplatz Sulz
6. Grossfeld

## Haltestellen Schulbus Sulz in Hämikon – Müswangen



1. Schulhaus Hämikon
2. Kindergarten Müswangen

## Haltestellen Schulbus Retschwil



1. Stäfligen
2. Rüttimatt
3. Mühlehof
4. Richensee, bei Rest. Löwen

## Haltestellen Schulbus Mosen



1. Füllenmatte
2. Milchhütte (Rütimattstrasse)
3. Aescherstrasse 3, Garage Ming
4. Aabach
5. Riedweid
6. Gern

## 7 Anhang II Beurteilung Schulwegsicherheit Hämikon – Sulz

---

[Auszug. Beurteilung durch die Luzerner Polizei, vom 9.11.2020]

### **Strecke Hämikon-Sulz:**

Einteilung: Nebenstrasse

Länge: 2.10 km

Strassenbreite: 5.50 m

Markierung: Richtungsgetrennt mit Leitlinie

Radweg/-Streifen: nein

Trottoir: 300 m Hämikon

Beleuchtung: Strassenbeleuchtung nur innerorts

Signalisation: Hämikon 50/60 km/h, Sulz 50 km/h, ausserorts 80 km/h

**Fazit:** Sicherer Schulweg. Es bedingt natürlich, dass die Fahrradfahrer sich an die Verkehrsregeln halten. (Beleuchtung Fahrräder, nicht nebeneinander Fahren, usw.)

### **Strecke Sulz-Hitzkirch: (Cheisersponstrasse)**

Einteilung: Nebenstrasse

Länge: 1.70 km

Strassenbreite 4.20 m

Markierung: keine

Radweg/-Streifen: nein

Trottoir: nur Seminarstrasse, Hitzkirch

Steigung/Gefälle: 18 %

Einschränkung: Wintersperre vom 01.Dez. bis 30. März

Beleuchtung: Strassenbeleuchtung nur innerorts

Signalisation: Sulz 50 km/, Hitzkirch 50 km/h, ausserorts 80 km/h

**Fazit:** Nicht geeignet als Schulweg. Einerseits sehr steile bzw. stark fallende Strasse. Kinder müssten Fahrräder bergwärts schieben und dadurch gefährdet, da die Strasse nicht breit ist. Talwärts ist technisch ein einwandfreies Fahrrad erforderlich.

### **Strecke Sulz-Schloss Heidegg-Gelfingen:**

Einteilung: Nebenstrasse

Länge: 2.30 km

Strassenbreite: 5.80 m

Markierung: Richtungstrennt mit Leitlinie

Radweg/-Streifen nein

Trottoir: Gelfingen, Heideggstrasse

Steigung/Gefälle: 6-8 %

Beleuchtung: Strassenbeleuchtung nur innerorts

Signalisation: Gelfingen 50/60 km/h bis Heidegg, Sulz 50 km/h, ausserorts 80 km/h

**Fazit:** Eher weniger geeignet als Schulweg. Kinder müssen Fahrräder bergwärts zum Teil schieben. Gleiche Gefahren wie Cheisersponstrasse. Talwärts ist technisch ein einwandfreies Fahrrad erforderlich.

### **Allgemeines:**

Für alle Wege ist technisch ein einwandfreies Fahrrad nötig. Nebst guten Bremsen sind auch die Beleuchtung und gut sichtbare Kleider sehr wichtig.



Gemeinde Hitzkirch  
**Schulen**

**Schulen Hitzkirch**  
Aargauerstrasse 11  
CH-6285 Hitzkirch

[www.schulen-hitzkirch.ch](http://www.schulen-hitzkirch.ch)

Hitzkirch, 16. März 2023